

Stadt Damme
Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Damme am 11. September 2016

Aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der geänderten Fassung vom 17.09.2015 und § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der geänderten Fassung vom 10.11.2015 wird für die Wahl zum Rat der Stadt Damme am 11. September 2016 Folgendes bekannt gegeben.

1. Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren

In den Rat der Stadt Damme werden 28 Ratsmitglieder gewählt.

2. Wahlgebiet, Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der Stadt Damme besteht aus einem Wahlbereich.

3. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den §§ 21 ff. NKWG und dem § 32 Abs. 1 NKWO entsprechen. Auf jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für die Wahl zum Rat der Stadt Damme dürfen gemäß § 21 Abs. 4 NKWG höchstens 33 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nach § 21 Abs. 5 NKWG nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge; Wahlanzeige

Die Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Stadt Damme von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern müssen gemäß § 21 Abs. 9 NKWG von mindestens 20 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Von dem Unterschriftenerfordernis sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Wahlanzeige:

Die hier nicht aufgeführten Parteien können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl mit den erforderlichen Unterlagen bis zum Montag, 13.06.2016 (90. Tag vor der Wahl) bei der Niedersächsischen Landwahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, angezeigt haben (Wahlanzeige gem. § 22 Abs. 1 NKWG) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

5. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Stadt Damme sind bei **der Stadt Damme, Zimmer 36, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, bis spätestens 25. Juli 2016, 18.00 Uhr,** einzureichen.

Damme, 7. Mai 2016

Gerd Muhle